



**Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie**  
**FACHSTELLE FÜR ZIVILRECHTLICHE GUTACHTEN  
UND BERATUNG**



Wenn Eltern sich trennen, stellen sich für alle betroffenen Familienmitglieder neue Herausforderungen. Vielen Eltern gelingt es gemeinsam mit ihren Kindern, diese Veränderungen erfolgreich zu bewältigen. Ein anderer Teil von Eltern verliert die Bedürfnisse ihrer Kin-

der kurzzeitig oder langfristig aus dem Blick, Konflikte zwischen den Erwachsenen eskalieren, werden in den Mittelpunkt gerückt und scheinen unauflösbar. Dies stellt ein Entwicklungsrisiko für Kinder und Jugendliche dar.





## Unsere Angebote

Wir bieten spezifische Interventionen für Familien in Trennung und Scheidung an. Hierbei sind einerseits die Eltern selbst, andererseits Behörden und Gerichte unsere Auftraggeber.

## Gutachterliche Tätigkeit

Wir erstellen im Auftrag von Gerichten und Behörden Gutachten bei Trennung oder Scheidung, Kindeswohlgefährdungen, Fragen zu Kindes-Platzierungen oder bei Namensänderungen. Auch Aussagepsychologische Gutachten gehören zu unseren Tätigkeiten.

## Ziele der gutachterlichen Tätigkeit

Bei Sorgerechts-, Obhuts- und Betreuungszuteilungen:

- Lösungsorientierte Begutachtung
- Ausloten von Lösungsoptionen und deren Erprobung
- Förderung einvernehmlicher Lösungen im Sinne der Kinder

Bei Kindeswohlgefährdung:

- Beantwortung der Fragen nach Vorliegen und Ursachen einer akuten oder chronischen Kindeswohlgefährdung
- Aufzeigen von möglichen Interventionsoptionen

## Beratung und Mediation

im Auftrag der Eltern selbst, der KESB oder von Gerichten

### **Ziele des Beratungsangebots**

- Frühzeitiges Beratungsangebot für hochstrittige Eltern
- Vorbeugen einer Chronifizierung des Konflikts sowie Verminderung der Entwicklungsrisiken für betroffene Kinder
- Elterliche Konfliktdeeskalation

Mit diesen Massnahmen sollen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen gewahrt bleiben:

- Eltern, die sich weiterhin verantwortlich fühlen und handeln sowie die Bedürfnisse wahrnehmen und auf sie eingehen
- Verlässliche Regelungen der Betreuungszeiten, der Betreuungsübergänge, der Ferien etc.
- Schutz und Erhalt der Eltern-Kind-Beziehungen und der Bindungspersonen («gelebte» Beziehungszeiten, quantitativ und qualitativ)
- Unterstützung bei der Anpassung an die neuen Verhältnisse bei sich gleichzeitig verändernden kindlichen Entwicklungsbedürfnissen
- Konfliktdeeskalation und Bindungstoleranz

## Weitere Angebote

- Elternkurse («Kinder im Blick» [www.pukzh.ch/kib](http://www.pukzh.ch/kib); im Auftrag der Eltern selbst, angeordnet von der KESB oder vom Gericht)
- Teilnahme an Kindsanhörungen bei Gericht
- Therapeutische Hilfe für Kinder
- Supervision von Institutionen und Fachpersonen
- Vorträge und Weiterbildungen

## Hier finden Sie uns



Tram 11 oder 10 oder Bus 781 bis Haltestelle  
Leutschenbach

Psychiatrische Universitätsklinik Zürich  
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie  
Ambulatorien und Spezialangebote  
**Fachstelle für zivilrechtliche Gutachten und Beratung**

Dipl.-Psych. Karin Banholzer, Leiterin

Thurgauerstrasse 39

8050 Zürich

Telefon +41 (0)44 578 60 80

Telefax +41 (0)44 578 60 81

kjpp.fszi@puk.zh.ch

www.pukzh.ch

Auflage: 500/04.2018